

Hausordnung

Unsere Schule bildet eine Gemeinschaft, in der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte zusammenarbeiten, um die gestellten Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu erfüllen.

Diese Hausordnung regelt die äußeren Formen des Zusammenlebens. Sie soll die verschiedenen Interessen aufeinander abzustimmen und helfen, Spannungen und Konflikte zu vermeiden.

Sie gilt deshalb gleichermaßen verbindlich für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen.

1. Aufsicht in der Schule

Sobald die Schüler/innen das Schulgelände betreten haben, jedoch frühestens ab 7.40 Uhr, stehen sie unter schulischer Aufsicht. Deshalb sollen sie nicht früher als 10 Minuten vor der Eingleitzeit im Schulhof sein.

Die Aufsichtspflicht der Schule endet, wenn die Schüler/innen unmittelbar nach Schulschluss das Schulgelände verlassen haben.

In der Zwischenzeit richten sich die Kinder nach den Anordnungen der Lehrkräfte. Sie dürfen das Gelände nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis verlassen. Die Eltern tragen die Verantwortung, wenn sich ihre Kinder außerhalb der für sie festgesetzten Unterrichtszeiten (d.h. mehr als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsschluss) noch auf dem Schulgelände aufhalten.

Auf dem Schulgelände gelten auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten die Anweisungen des Hausmeisters.

Alle Schülerinnen und Schüler sind angewiesen, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgebietes den Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer genau zu folgen.

2. Vor, während und nach dem Unterricht

Wenn der Unterricht beginnt und nach den Pausen gehen die Schüler/innen ruhig in ihre jeweiligen Klassensäle.

Auch bei Saalwechsel oder beim Gang in die Pausen verhalten sich die Kinder ruhig. Die Lehrkräfte verlassen den Klassenraum als letzte und achten darauf, dass sich alle Kinder in den Schulhof begeben. Die Klassenräume sind abzuschließen.

Im gesamten Schulgebäude haben sich alle Personen möglichst still zu verhalten. Im Interesse der Sicherheit aller und der gegenseitigen Rücksichtnahme darf in den Fluren und Treppenhäusern nicht geläutert, gedrängelt und gerannt werden. Auf den Treppengeländern ist das Herunterrutschen nicht erlaubt.

Während des Unterrichts ist jede Störung zu vermeiden. Kinder suchen während der Unterrichtszeit die Kindertoiletten innerhalb der Schulgebäude auf.

Die Schulhoftüren zur Schulstraße hin sind aus Gründen der Sicherheit zwischen 8 und 12 Uhr verschlossen.

3. Pausen

Nach Unterrichtsende räumt jedes Kind seinen Platz auf.

Ein Pausenaufsichtsplan regelt die Aufsicht im Hof. Kinder, die ein wichtiges Anliegen haben, wenden sich an die aufsichtsführenden Lehrkräfte.

In den Regenspauzen darf der Klassensaal nur zum Aufsuchen der Toiletten verlassen werden. Während der Regenspauzen ist das Spielen, Rennen und Schreien auf den Fluren aus Gründen der Sicherheit nicht erlaubt.

Toiletten sind keine Spielplätze! Niemand hält sich länger darin auf als unbedingt nötig ist. Die Toiletten sind sauber zu verlassen.

Auf dem Schulhof sind nur solche Spiele erlaubt, durch die niemand verletzt werden kann. Deshalb sind Reiterspiele, Wurfspiele, Schneeballwerfen, Kampfspiele u. ä. zu unterlassen. In den Klassen können Pausenspielzeuge ausgegeben werden. Mit Softbällen kann nur bei trockenem Boden gespielt werden. Das Erklettern der Schulhofumzäunung ist aus Sicherheitsgründen generell untersagt. Ebenfalls verboten ist es, an den Hauswänden hochzuklettern und die Tischtennisplatten zu besteigen.

Wenn in den Pausen bzw. vor Unterrichtsbeginn jemand verletzt wurde oder wenn Sachen beschädigt worden sind, dann wenden sich Beteiligte und Zeugen unverzüglich an die aufsichtsführenden Lehrkräfte. Diese veranlassen dann alle weiteren Schritte.

Wer Eigentum der Schule oder von Mitschülern mutwillig beschädigt, muss in jedem Fall für den Schaden aufkommen. Dies gilt auch für Fensterscheiben der Schulgebäude und insbesondere für Schulmöbel.

Alle Personen sorgen für Sauberkeit auf dem Schulgelände. Abfälle sind getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

4. Besondere Hinweise

Die Lehrkräfte geben zu Beginn eines Schuljahres ihre Sprechstunden bekannt. Um unnötige Wartezeiten und um vergebliche Wege zu vermeiden, ist es unumgänglich, sich zu einem Gespräch anzumelden.

Alle Fundsachen sind direkt beim Hausmeister abzugeben. Gehen Gegenstände verloren, kann beim Hausmeister nachgefragt werden.

Die Turnhalle wird nur in Begleitung einer Lehrerin oder einer Aufsichtsperson betreten. Sie ist während der Pausen abzuschließen.

Die besonderen Regelungen für Brandalarm, Unfälle usw. sind zu beachten. Eine Belehrung über das Verhalten bei Brandalarm und eine Brandalarmübung werden zu Beginn eines jeden Schuljahres durchgeführt.

Gefahrenstellen in der Schule oder auf dem Schulhof werden dem Sicherheitsbeauftragten, der Schulleitung, dem Hausmeister oder einer Lehrkraft gemeldet.

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz am 11.10.2004 und im Einvernehmen mit dem Schulleiterbeirat wird dringend empfohlen, dass Kinder nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Auf dem Schulhof muss das Fahrrad geschoben werden.

Diese Hausordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Kraft.

gez. Christiane Selke, Rektorin